

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 7 (1900)
Heft: 7

Artikel: Die Sünden des Volkes gegen Schule und Lehrerstand
Autor: Thoma, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sünden des Volkes gegen Schule und Lehrerstand.

(Von G. Thoma, Lehrer.)

Bekanntlich ist der Lehrerberuf ein verantwortungsvoller und schwieriger Beruf. Mit wie vielen Schwierigkeiten hat der Erzieher zu kämpfen! Aber das vermag alles nicht beim wahren, pflichtgetreuen Lehrer das Ideal seines Berufes zu schwächen. Unentwegt und freudig liegt er seiner Pflicht ob. Das Bewußtsein, an der Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes zu arbeiten, erhebt ihn über das Verdrüßliche seines Amtes. Eines aber muß dem Lehrerherzen weh tun, wenn er seinen Eifer, seine Hingebung mißachtet sieht. Wie oft kommt es vor, daß ein Lehrer trotz der aufreibendsten Mühen den gewünschten Erfolg nicht erzielt. Wie schnell sind dann die Unverständigen da, um ein hartes Urtheil über Schule und Leiter derselben zu fällen, anstatt in sich zu gehen und sich zu fragen: „Trage nicht auch ich etwas an dem Mißerfolg des Lehrers bei?“ Helfen wir diesen in ihrer Gewissensforschung etwas nach und machen wir sie auf diese und jene Punkte aufmerksam, damit sie zur Einsicht gelangen, wo und wie sie sich gegen Schule und Lehrerstand veründigt haben.

Während sechs Jahren, also vor dem Eintritt des Kindes in die Schule, ist dieses ganz der Obhut der Eltern überlassen. Während dieser Zeit kann und muß man das Erdreich bearbeiten und empfänglich machen für den geistigen Samen, der später gestreut werden soll. Hier haben wir eine vortreffliche Mutter, die es versteht, die im Kinde schlummernden Kräfte zu wecken. An der Hand ihres Kleinen macht sie soeben einen Spaziergang. Sie kommen bei der Kirche vorbei, das Kind wird darauf aufmerksam gemacht; verwundert sieht es den großen Bau und fragt: „Ja, wer wohnt denn da?“ Mit kindlicher Freude vernimmt es, daß es das Christkindlein sei, dem das schöne Haus gehöre. Sie gehen weiter und stoßen auf dieses und jenes. Die Mutter macht das Kind auf alles Gute und Schöne aufmerksam. Dieses horcht mit sichtlichem Interesse den mütterlichen Worten. Bei einem spätern Spaziergang muß der Knabe schon nicht mehr auf alles aufmerksam gemacht werden. Seine Beobachtungsgabe ist geweckt; er sieht nun selber. Zu Hause angekommen, sprechen sie sich über das Angesehene aus, und dies muß notwendig das Gedächtnis und die Denkraft stärken. In ähnlicher Weise vermag die gute Mutter auf die Phantasie, auf das Gefühl, auf die Sprache und auf den Willen heilsam einzuwirken. Wie viele Mütter, Väter tun dies aber? Gibt es nicht viele, die so oft die schönsten Gelegenheiten vor-

übergehen lassen, wo sie so leicht das Geistesleben des Kindes um einen kleinen Schritt hätten vorwärts bringen können. Anstatt ein Kind bei passenden Gelegenheiten auf dieses und jenes aufmerksam zu machen, wird es vernachlässigt. Namentlich auf die richtige Aussprache des Kindes sollte mehr Gewicht gelegt werden. Die Eltern sollten die Kinder viel konsequenter dazu anhalten, alles läppische, unartifulierte Aussprechen von Worten und Sätzen zu meiden. Aber die beständige Korrektur ist vielen zu lästig; das kann ja dann der Lehrer machen. Diese sehen nicht ein, daß sie Kind, Schule und Lehrer schwer schädigen.

Auch die körperliche Erziehung während dieser Zeit ist für das Geistesleben von fundamentaler Bedeutung. Daß aber auch sie von einzelnen zu wenig beachtet wird, werden wir in einem spätern Abschnitt zeigen.

Das Kind tritt nun in die Schule ein, um statt des gelegentlichen Unterrichtes, wie es ihn zu Hause hätte genießen können, den systematisch geordneten, planmäßigen Unterricht zu besuchen. Dieser dauert in der Oberschule von 8—11 und 2—4 Uhr. Das scheinen aber oft viele nicht zu wissen. Fünf, zehn Minuten, ganze Viertelstunden nach acht, nach zwei Uhr kommen sie. Es sind immer die Gleichen. Der Lehrer mag sie warnen, strafen, alles umsonst. Es ist aber nicht die Schuld allein auf die Säumigen zu werfen. Forschen wir nur ihren Entschuldigungen nach, so zeigt es sich, daß der Gleichgültigkeit vieler Eltern in dieser Beziehung ein Tadel gebührt. Eine Unterlassungssünde vieler Familienglieder ist es dann auch, daß sie die schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben der Kinder zu wenig kontrollieren. Den Eltern wäre es mehr gestattet, von den Heften und Büchern ihres Schülers Einsicht zu nehmen. Sie würden etwa auf Noten und Bemerkungen stoßen, die ihnen sagen würden, was der Betreffende in diesem Fache leistet. Diese Visitation darf armen Familien, denen die Schulmaterialien unentgeltlich verabfolgt werden, zur Pflicht gemacht werden; aber eben gerade bei diesen finden wir oft die größte Unordnung. Wird ihnen etwa die unentgeltliche Verabfolgung untersagt, so muß dann der Lehrer der Hartherzige sein.

Häufig begegnet der Lehrer auch unfreundlichen Gesichtern, während er sich doch nicht erinnern kann, betreffende Personen beleidigt zu haben. Er denkt nach, ah, da kommt's ihm. Hat er nicht gestern ein Kind aus der betreffenden Familie strafen müssen? Dieses ist dann weinend nach Hause gekommen und hat der Mutter alles wahrheitsgetreu (?) erzählt. Der Lehrer muß nun ihren Bohn fühlen. Täte diese Mutter nicht besser, vom Lehrer über das Vorgefallene Auskunft zu verlangen, als hinter seinem Rücken Komödie zu spielen? Oft gar in Gegenwart der Kinder

werden die „Verdienste“ des Lehrers mit spitzigen Worten aufgezählt. Auch hier schaden die Unverständigen nicht nur dem Lehrer, sondern der Schule und der Gemeinde. Der Grund dieser Zurückhaltung gegen den Lehrer ist zwar nicht immer Bosheit, eine gewisse Scheu hält viele von einer nähern Verbindung mit dem Lehrer zurück. Diese Zurückhaltung nenne ich aber Mangel an Vertrauen. Der Lehrer ist ja ein Mann des Volkes. Wie manche unangenehme Stunde könnte verkürzt werden, wenn es hier nicht fehlen würde. Ferner unterstützen dann viele Eltern den Lehrer zu wenig außer der Schule. Dieser kann doch des Abends und an freien Nachmittagen nicht die ganze Zeit das Dorf auf und ab patrouillieren, andere Beschäftigung wartet seiner. Tut er dies aber nicht, wie oft muß er die unglaublichsten Klagen vernehmen, die nicht nur den betreffenden Schüler, sondern die ganze Schule in ein schiefes Licht stellen. Wäre es da nicht Pflicht der Eltern, die häusliche Ordnung besser im Zügel zu halten; zu verlangen, daß ihre Kinder nach dem Betläuten nicht mehr zu sehen seien? Auch in Bezug auf andere Mißbräuche sollten viele Familienhäupter ein wachsames Auge haben, namentlich auch darauf, mit wem ihre Kinder Umgang pflegen. Wie schnell steckt ein böser Keim zu Unkeuschheit, rohen Reden, Rauchen etc. in den jungen Menschen, mit dessen Ausrottung Eltern und Lehrer dann schwer zu kämpfen haben. Oft kommen auch Kinder in die Schule, die Gewohnheiten an sich haben, die an sich nicht sündhaft sind, in der Schule aber doch oft sehr störend wirken. Ich meine da z. B. den Hang zur Schwatzhaftigkeit, zur Trägheit, zu Leichtsinne. Eltern übersehen diese Fehler oft gar zu leicht, ja sind sogar oft stolz darauf; sie wollen nicht selten die geistige Gewecktheit in leichtsinnigen Streichen ihres Kindes erblicken. In engen Kreisen, in der Familie zeigen sich diese Fehler eben weniger als das, was sie sind; für die Schule aber wirken sie hemmend. Eltern sollten daher ihren Kindern das vorlaute Wesen abgewöhnen und den jugendlichen Leichtsinne in ernstere Bahnen zu lenken suchen.

Ferner könnten viele Eltern das Ansehen einer Schule heben, wenn sie derselben mehr Interesse entgegenbrächten. Mit dem Interesse der Eltern steigert sich das Interesse der Kinder. Am meisten macht sich dieser Mangel bei Prüfungen und öffentlichen Anlässen geltend. Wie wenige sind oft da zu sehen, während ihre Anwesenheit eine Anerkennung des Lehrers und eine Aufmunterung für die Kinder wäre. Auch wo es sich etwa um Anschaffung neuer Lehrmittel handelt, findet ein solcher Antrag oft karge Unterstützung. Die gegenwärtige Lage ist dann gewöhnlich so, daß man es für besser findet, später wieder auf diesen Punkt einzutreten. Endlich wäre noch zu erwähnen, daß viele den Wert

der körperlichen Erziehung für die geistige Gesundheit unterschätzen. Wie oft ist schon der Satz: „Ein gesunder Geist wohnt nur in einem gesunden Körper“, angeführt worden und doch nicht erkannt. An Reinlichkeit, richtiger Ernährung, Kleidung fehlt es so oft. Bei wie manchem Kinde kommt es nicht zu einem klaren Denken, weil die Ausdünstung, namentlich beim Kopfe, nicht richtig vor sich gehen kann. Wie manches Kind hat in harter Winterszeit zu leiden infolge mangelhafter Bekleidung und Ernährung. In der Schule kommen auch die geistigen Schattenseiten dieser Faktoren zur Geltung. Wenn wir der geistigen Erschlaffung dieser Kinder noch näher auf den Grund gehen wollen, so finden wir nicht selten noch einen Hemmschuh, und das ist die schlechte Luft in Stuben und Schlafzimmern. Namentlich der letztere Ort ist von Bedeutung.

Wie kann der Geist des Kindes des Tags hindurch frisch und lebendig sein, wenn dieses die Nacht in einem mit schlechter Luft angefüllten Zimmer verbringen mußte. Der berühmte Doktor Souderegger deutet uns die Wichtigkeit einer guten Atmosphäre an, wenn er sagt, er würde es leicht verantworten können, wenn er jedem seiner Patienten eine Scheibe aus dem Fenster des Schlafzimmers geschlagen hätte. Also ihr Eltern, lüftet auch zur Winterszeit die Zimmer fleißig und schaut, ob nicht diesbezügliche Nachlässigkeiten dem Lehrer Grund gegeben haben, über die geistige Mattigkeit und Müdigkeit eurer Kinder sich zu beklagen.

Das wären nun einige von den Sünden des Volkes wider Schule und Lehrerstand; jeder Lehrer macht ja auch seine Fehler, das wird ein jeder zugeben müssen, aber allein der Fehlende ist er nicht; glücklich der Ort, wo Lehrer und Volk so recht Hand in Hand gehen; wo der Lehrer freimütig dem Volke seine Fehler sagen darf, ohne sich Feinde zu schaffen, und wo auch der Lehrer die mit recht an ihm getadelten Fehler und Gewohnheiten abzulegen sucht und sich zu vervollkommen sucht.

Bechlüsse.

1. **Verordnung über die Beschäftigung von Kindern.** Der Polizeipräsident hat mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtkreis Berlin folgende Verordnung über die Beschäftigung von Kindern erlassen:

„§ 1. Kinder, welche das neunte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen außer dem Hause eine gewerbliche Tätigkeit irgend welcher Art nicht ausüben.

§ 2. Kinder, welche das neunte, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, dürfen außerhalb des Hauses abends nicht nach 7 Uhr und morgens in den Monaten April bis September nicht vor 5½, in den Monaten Oktober bis März nicht vor 6½ Uhr zum Austragen von Backwaren, Milch, Zeitungen oder anderen Gegenständen, ferner zum Regelaufsetzen oder zu sonstigen Berrichtungen in Schankwirtschaften, sowie überhaupt zu irgend welchen mechanischen Dienstleistungen in einem Gewerbebetrieb verwandt werden.